

AUCH FÜR DIE PFLANZEN GILT:

NUR DAS BESTE IST GUT GENUG!

WUSSTEN SIE, DASS...

- Die Entwicklung eines neuen Pflanzenschutzmittels rund **10 Jahre** braucht und gegen **250 Millionen CHF** kostet?
- Ohne Pflanzenschutzmittel-Einsatz der Anbau einiger Kulturen gefährdet wäre?
- Ohne Pflanzenschutzmittel es nicht möglich wäre, auf der zur Verfügung stehenden Nutzfläche Lebensmittel in der benötigten Qualität und Menge zu erzeugen?
- Ein parallelimportiertes Pflanzenschutzmittel (**ohne W-Nummer**) mit dem in der Schweiz registrierten **nicht identisch** sein muss?
- Ein parallelimportiertes Pflanzenschutzmittel erhebliche Risiken aufweisen kann, da 5-10% der EU-intern gehandelten Pflanzenschutzmittel **gefälscht** sind und **illegal** in die EU eingeführt wurden?

Ein mit W-Nummer registriertes Pflanzenschutzmittel steht für

- ein Markenprodukt, das von den **Schweizer Behörden** für den Schweizer Markt nach international anerkannten Methoden **geprüft und zugelassen** worden ist
- nachgewiesene und bei korrekter Anwendung **zuverlässige Wirksamkeit**
- Schutz der Anwender und Konsumenten, aber auch der Umwelt und der Nutzpflanzen

Nur ein in der Schweiz registriertes Pflanzenschutzmittel erhält eine W-Nummer.



QUALITÄT AUF SICHER:

**SICHERE PFLANZENSCHUTZMITTEL
BEI SICHEREN BEZUGSQUELLEN!**



scienceINDUSTRIES
SWITZERLAND

WAS? WER? WO? WIE?

DIE EIDGENÖSSISCHE W-NUMMER GIBT SICHERE ANTWORTEN!

WAS bringt die W-Nummer?

Dem Landwirt: Sicherheit, Transparenz und Rückverfolgbarkeit.

Der Landwirt kauft ein Qualitätsprodukt, das von den Schweizer Behörden geprüft wurde.

Dem Konsumenten: Schutz.

Die Wirksamkeit der Produkte sowie deren Sicherheit für Mensch und Umwelt stellen die zentralen Aspekte bei der Prüfung dar.

Der Umwelt: Reduzierte Umweltbelastung.

Weil mehr Nahrungsmittel auf gleicher landwirtschaftlicher Fläche produziert werden können, steigt damit der Druck auf Fläche und Biodiversität nicht weiter.

WER erhält die W-Nummer?

Ein Unternehmen mit Sitz in der Schweiz wird Inhaber einer W-Nummer, wenn es das Pflanzenschutzmittel gemäss den Vorgaben der **Pflanzenschutzmittelverordnung (SR 916.161)** registriert hat.

WO erhalten Sie Informationen über in der Schweiz bewilligte Pflanzenschutzmittel?

- Pflanzenschutzmittelverzeichnis des Bundesamtes für Landwirtschaft (www.psa.blw.admin.ch)
- Pflanzenschutzmittelhersteller
- Pflanzenschutzmittelhandel

WIE kommt der Bewilligungs-inhaber zur W-Nummer?

Eine W-Nummer wird nur an Produkte erteilt, deren Identität, Anwendung, **Wirksamkeit**, toxikologische, umweltrelevante und ökotoxikologische Eigenschaften vom Hersteller gründlich geprüft wurden.

Die Vergabe einer W-Nummer erfolgt in aufwändigen Verfahren, die den **Schutz der Anwender** und **Konsumenten**, aber auch **der Umwelt** und **der Nutzpflanzen** zum Ziel haben.

W-1234

